

# Anmeldung zum Prüfungsverfahren

wird durch die IHK ausgefüllt!

1. Personenbezogene Daten			
Name, Vorname			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers		
Straße / Haus-Nr.			
PLZ / Ort			
Telefon / Mobil		Mail	
Anschrift während Vollzeitlehrgang (falls abweichend) *			
Geschäftsanschrift (Firma, Adresse, gesch. Mail und Tel.) *			

*Datenschutzhinweise: Um die Prüfung durchführen zu können, müssen wir Ihre o.g. Daten gemäß Berufsbildungsgesetz und Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen verarbeiten. Weitere Hinweise zu unseren Aufgaben und zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter <https://www.ulm.ihk24.de/datenschutz/1606258>.*

2. Angaben zur Prüfung	
<b>Ausbildereignungsprüfung gemäß AEVO</b>	
gewünschter Prüfungszeitraum <sup>1</sup>	
Vorbereitungslehrgang Bildungsträger*, Veranstaltungsort	

<sup>1</sup> *Es gibt pro Prüfungslauf nur eine begrenzte Anzahl verfügbarer Plätze, so dass Ihnen der gewünschte Prüfungszeitraum nicht zugesichert werden kann. Die Anmeldung zur Prüfung muss mindestens sechs Wochen vor dem jeweiligen schriftlichen Prüfungstermin erfolgen. Prüfungstermine sind auf der Website der IHK Ulm ersichtlich.*

*\* Freiwillige Angaben, die der besseren Bearbeitung des Antrages dienlich sind. Diese können jederzeit mündlich oder schriftlich widerrufen werden.*

Haben Sie an der Ausbildereignungsprüfung bereits bei einer anderen IHK teilgenommen?

nein  ja  (Wenn ja, dann fügen Sie bitte den Bescheid über die abgelegte Prüfung sowie die Kammerfreigabe der prüfenden IHK bei.)

Prüfende Stelle	
Datum	

---

---

Antrag auf **Anrechnung anderer Prüfungsleistungen** (bspw. durch den erfolgreichen Abschluss einer Fachwirthprüfung o.ä.):

Antrag auf **Freistellung im schriftlichen Prüfungsteil** der Ausbildereignungsprüfung aufgrund der am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ abgelegten Prüfung

--	--	--

Bitte reichen Sie eine Zeugniskopie Ihres Fortbildungszeugnisses ein.

---

---

Antrag auf **Nachteilsausgleich** für behinderte Menschen gemäß § 15 Fortbildungsprüfungsordnung:

Hiermit beantrage ich die Prüfung eines Nachteilsausgleichs

Art der Behinderung

--

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung eines Nachteilsausgleiches i.d.R. nur zu Beginn eines Prüfungsverfahrens möglich ist.

### 3. Angaben zum Gebührenschuldner

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem aktuell gültigen Gebührentarif der IHK Ulm. Sie finden den Gebührentarif und die konkreten Einzelgebühren unter <https://www.ulm.ihk24.de>. Bitte beachten Sie, dass sich die Gebühren auch im laufenden Prüfungsverfahren verändern können.

Die Prüfungsgebühr übernimmt:  Teilnehmer  Arbeitgeber

Der Gebührenbescheid ist zu senden an:  meine Privatadresse  an folgende Adresse:

Firma	
Name, Vorname	
Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Ort	

Die Prüfungsgebühr ist unverzüglich nach Zugang des Gebührenbescheides zu überwiesen.

#### 4. Örtliche Zuständigkeit

Die örtliche Zuständigkeit für die Entscheidung über den Zulassungsantrag richtet sich nach § 8 Abs. 2 Fortbildungsprüfungsordnung. Danach ist die IHK örtlich zuständig, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber

- a) an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat *oder*
- b) in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist *oder*
- c) seinen Wohnsitz hat.

Sofern die örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist, ist eine Freistellungsbescheinigung der örtlich zuständigen IHK beizufügen.

#### 5. Rücktrittsregelung

Treten Sie rechtzeitig vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt und die Prüfungsgebühr ermäßigt sich um 50% auf maximal 150 Euro. Hat die Prüfung bereits begonnen, müssen Sie den Grund Ihres Rücktritts belegen, z. B. durch ein ärztliches Attest. Bei einem Rücktritt mit wichtigem Grund kann die Prüfungsgebühr um 50% auf maximal 150 Euro ermäßigt werden. Wer ohne wichtigen Grund nicht zur Prüfung erscheint, dessen Prüfung wird mit „nicht bestanden“ bewertet und es ist die volle Prüfungsgebühr zu leisten.

---

Die gültigen Prüfungsvorschriften (Prüfungsordnung der IHK Ulm, Ausbilder-Eignungsverordnung) erkenne ich an und versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Prüfungs- und Datenschutzhinweise habe ich gelesen und erkenne ich an.

---

Ort, Datum

Vor- und Nachname (elektronisch oder handschriftlich in  
Druckbuchstaben)

*Datenschutz: Diese personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der  
Ausbildereignungsprüfung erhoben und weiterverarbeitet.*

IHK Ulm  
Abt. Weiterbildung  
Hr. Emmerz/Herr Elshof  
Olgastraße 95 - 101  
89073 Ulm

**Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten gegenüber Teilnehmern der Ausbildereignungsprüfung gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte)**

Diese Hinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausbildereignungsprüfung gemäß AEVO.

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist die IHK Ulm, Olgastraße 95-101, 89073 Ulm, E-Mail: [info@ulm.ihk.de](mailto:info@ulm.ihk.de), Telefon: +49 731 173- 0.

Sie erreichen den behördlichen Datenschutzbeauftragten telefonisch unter 0731 173- 159 sowie per E-Mail an [datschutz@ulm.ihk.de](mailto:datschutz@ulm.ihk.de).

**1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger und Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet zur Durchführung und Abwicklung der Ausbildereignungsprüfung gemäß AEVO, zur Erstellung der Prüfungszeugnisse, für die Ausstellung von Zeitschriften und für Zwecke der finanziellen Förderung (Aufstiegs-BAföG).

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 53, 54 BBiG verarbeitet.

Folgende Daten werden erhoben:

- Name u. Vorname
- Geburtsdatum/-ort
- Straße/Wohnort
- Telefon u. Mailadresse
- Berufsabschluss
- derzeitiger Arbeitgeber
- Lebenslauf

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung zur Zahlungsabwicklung
- Landratsämter zur finanziellen Förderung (Aufstiegs-BAföG)
- an andere IHK's, wenn der Prüfling einen Teil der Prüfung bei einer anderen IHK ablegen möchte

**2. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der IHK Ulm so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung von Prüfungen der Ausbildereignungsprüfung, sowie Erstellung eventueller Zeitschriften erforderlich ist.

**3. Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Ulm ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Baden-Württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit, Dr. Stefan Brink, Königsstr. 10A, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711 615541-0, email: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).

**4. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Ulm durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen, insbesondere telefonisch unter 0731/173-123, schriftlich an die IHK Ulm, Beitrag und Stamm, Olgastraße 95-101, sowie per E-Mail an [daten@ulm.ihk.de](mailto:daten@ulm.ihk.de). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die IHK Ulm benötigt Ihre Daten für die Durchführung und Abwicklung der Ausbildereignungsprüfung, zur Erstellung der Zeugnisse sowie eventueller Zeitschriften. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden und kann keine Zulassung und Abnahme der Prüfung erfolgen.